

# Einladung zur Mitgliederversammlung



Liebe Mitglieder der GWÖ Oberösterreich,

wir dürfen Euch hiermit herzlich zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung einladen!

## Termin und Ort

- Datum: Dienstag, 25. November 2025
- Uhrzeit: 18.00 Uhr
- Ort: Stadtoase Kolping, Gesellenhausstraße 5, 4020 Linz

## Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassabericht
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anpassung der Mitgliedsbeiträge - Beratung und Beschluss
8. Allfälliges

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen und einen konstruktiven Austausch. Im Anschluss an die Mitgliederversammlung laden wir ein zu einem kleinen Imbiss.

Herzliche Grüße

Johann Breit eh.

im Namen des Koordinationsteams

## Auszug aus den Statuten des Vereins zur Förderung der Gemeinwohl-Ökonomie Oberösterreich

### § 9. Mitgliederversammlung

1. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich einmal statt.
2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung findet binnen vier Wochen statt auf
  - a. Beschluss des Koordinationsteams (§ 11) oder der ordentlichen Mitgliederversammlung,
  - b. schriftlichem Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
  - c. Verlangen oder Beschluss der Rechnungsprüfer\*innen (§ 21 Abs 5 VereinsG, § 11 Z 2 dritter Satz dieser Statuten),
  - d. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Z 2 letzter Satz dieser Statuten).
3. Zu Mitgliederversammlungen sind alle Mitglieder unter Angabe einer Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene E-Mail-Adresse) einzuladen.
4. Anträge zur Mitgliederversammlung können beim Koordinationsteam schriftlich bzw. per E-Mail oder mündlich bis zu Beginn der Mitgliederversammlung eingebracht werden. Über die Zulassung von nicht in der ausgesendeten Tagesordnung genannten Punkten entscheidet die Mitgliederversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung.
5. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
6. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes ordentliches Mitglied durch schriftliche Vollmacht ist zulässig. Ein Mitglied kann maximal fünf Stimmen haben.
7. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
8. In dringenden Fällen kann die Mitgliederversammlung durch Umlaufbeschluss entscheiden. Das gilt nicht für Beschlüsse gemäß § 10. Z.7. ("Ausschluss eines Mitglieds"). Der Beschluss gilt als gefasst, wenn die Pro-Stimmen gegenüber den Kontra-Stimmen überwiegen. Über die Dringlichkeit und die Formulierung der Beschlussvorlage entscheidet das Koordinationsteam (§ 11.)
9. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Mitgliederversammlung erfolgen nach dem Prinzip des systemischen Konsensierens:
  - a. Sollte bei der Abstimmung kein stimmberechtigtes Mitglied einen in dessen eigenen Worten „schwerwiegenden Einwand“ gegen den vorliegenden Antrag einbringen, gilt dieser als angenommen.
  - b. Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied einen in dessen eigenen Worten „schwerwiegenden Einwand“ formulieren, kann er/sie oder jedes andere anwesende Mitglied alternative Vorschläge einbringen. Wurden alle Vorschläge eingebracht, wird darüber abgestimmt: Dazu wird zu jedem einzelnen Vorschlag (inklusive dem Original-Vorschlag) der Widerstand gemessen, wobei jede stimmberechtigte Person mit 0 (kein Widerstand), 1 (geringer Widerstand) oder 2 (starker Widerstand) stimmen kann. Der Vorschlag mit dem in Summe geringsten Widerstand gilt als angenommen. Sollte keiner der Vorschläge weniger als 30% (bzw. 15% für Statutenänderungen) aller möglichen Widerstandsstimmen bekommen, gelten sie als nicht angenommen.
10. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Obmann/die Obfrau. Der Obmann/die Obfrau kann diese Aufgabe aber auch dem Koordinator/der Koordinatorin übergeben, bei der Verhinderung sein/e/ihr/e mögliche/r Stellvertreter/in oder das an Jahren älteste anwesende Koordinationsteam-Mitglied.